

**Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b), Abs. 3 der Verordnung (EU)  
Nr. 596/2014  
Erwerb eigener Aktien – 27. Zwischenmeldung**

Im Zeitraum vom 11. Juni 2019 bis einschließlich 16. Juni 2019 wurden insgesamt Stück 112.500 Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufs der Siemens Aktiengesellschaft erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 3. Dezember 2018 gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 für den 3. Dezember 2018 mitgeteilt wurde.

Dabei wurden jeweils Aktien wie folgt erworben:

Rückkaufstag	Aggregiertes Volumen in Stück	Gewichteter Durchschnittskurs
11.06.2019	30.000	105,79711
12.06.2019	30.000	105,10375
13.06.2019	30.000	105,37186
14.06.2019	22.500	104,25288

Die Geschäfte in detaillierter Form sind auf der Internetseite der Siemens Aktiengesellschaft veröffentlicht ([www.siemens.com/ir](http://www.siemens.com/ir)).

Das Gesamtvolumen der bislang im Rahmen dieses Aktienrückkaufs im Zeitraum vom 3. Dezember 2018 bis einschließlich 16. Juni 2019 erworbenen Aktien beläuft sich auf Stück 6.517.053 Aktien.

Der Erwerb der Aktien der Siemens Aktiengesellschaft erfolgt durch eine von der Siemens Aktiengesellschaft beauftragte Bank ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra).

München, 17. Juni 2019

Siemens Aktiengesellschaft  
Der Vorstand